



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

s. Verteiler

Datum: 24. August 2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
26.07.33.01-2 EDKX Scoping  
bei Antwort bitte angeben

**Luftverkehr  
Hubschraubersonderlandeplatz (HSLP) der Bundespolizei in Sankt  
Augustin (EDKX)**

Frau Schriever  
Zimmer: 3030  
Telefon:  
0211 475-3510  
Telefax:  
0211 475-3988  
kerstin.schriever@  
brd.nrw.de

Unterrichtung über den Untersuchungsrahmen nach §§ 15 und 17 des  
Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
hier: Scopingunterlage (Stand 17.02.2021)

Anlage: Schreiben über den Untersuchungsrahmen vom 23.08.2021 an  
die Bundespolizei-Fliegergruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

das beigefügte Schreiben an die Bundespolizei-Fliegergruppe über die  
Festsetzung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens der Umwelt-  
verträglichkeitsuntersuchung für das luftrechtliche Genehmigungsverfah-  
ren des HSLP der Bundespolizei in Sankt Augustin übersende ich Ihnen  
zur Kenntnis. Das Scopingverfahren ist hiermit beendet.

Dienstgebäude:  
Am Bonnhof 35  
Lieferanschrift:  
Cecilienallee 2,  
40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@brd.nrw.de  
www.brd.nrw.de

Für Ihre im Rahmen des Scopingverfahrens vorgebrachten Anregungen  
und Hinweise möchte ich mich bedanken.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Bus (u. a. 721, 722)  
bis zur Haltestelle:  
Nordfriedhof

Die im Nachgang zu der ergänzenden Scopingunterlage (Stand  
17.02.2021) vorgebrachten Anregungen und Hinweise der folgenden Be-  
hörden/Stellen habe ich der Vorhabenträgerin ebenfalls zur Kenntnis ge-  
geben, mit der Bitte, diese ggf. bei der Erstellung der Unterlagen zu be-  
rücksichtigen:

Bahn U78/U79  
bis zur Haltestelle:  
Theodor-Heuss-Brücke

- BUND vom 07.05.2021
- Bundesvereinigung gegen Fluglärm e.V. vom 07.06.2021
- Stadt Troisdorf vom 17.05.2021
- Bezirksregierung Köln, Dezernat 51 vom 18.06.2021
- Stadt Bonn vom 21.06.2021



- Stadt Niederkassel vom 28.06.2021
- Lärmschutzbeirat VLP Bonn-Hangelar vom 14.06.2021
- Stadt Königswinter vom 14.06.2021
- Bündnis 90/Die Grünen vom 15.06.2021
- Stadt Sankt Augustin vom 15.06.2021

Die beigefügte Unterrichtung erfolgt vorbehaltlich weiterer Erkenntnisse als vorläufige Entscheidung und entfaltet keine rechtliche Bindungswirkung. Sollten sich im Rahmen der Ermittlungen neue tatsächliche oder rechtliche Erkenntnisse oder Sachverhalte ergeben sowie Planungsänderungen vorgesehen werden, kann auch bei fortgeschrittenem Verfahrensstand der Untersuchungsrahmen für die Umweltverträglichkeitsuntersuchung nachträglich verändert werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
gez. Schriever